

Schutzkonzept für die musikalische Arbeit (Hygienekonzept) des **Geistlichen Zentrums Klosterkirche Lobenfeld**, Klosterkirche Lobenfeld, Klosterstraße 110, 74931 Lobbach (Fläche: 200 qm, durchschnittliche Raumhöhe: 5m) - **Gültig ab Juli 2021 bis auf Weiteres**

Maximalzahl von Personen (Gäste), abhängig von Inzidenzstufe:

Kirchenraum: 30 Personen (mit Bestuhlung Richtung Langhaus)

Langhaus-Saal: 10 Personen (mit geöffneten Türen)

Empore: 10 Personen (mit 2m Abstand zur Brüstung)

Proben und Aufführungen mit Musik-Ensembles finden nach Maßgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden nach folgenden Regeln statt:

- Der Mindestabstand der Musizierenden (incl. Dirigent*in) richtet sich nach dem jeweils gültigen Schutzkonzept Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden und beträgt 2,00 Meter.
- Der Abstand zu Zuhörenden beträgt 3 Meter
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutz außerhalb der Phasen des eigentlichen Musizierens
- Maximale Musizierdauer ohne Pause 30-45 Minuten /mit Pause bis 90 Minuten
- In jeder Pause wird ausgiebig quer gelüftet (alle Türen offen)
- Mitwirkende an kirchenmusikalischer Probenarbeit haben vor Probenbeginn ihren Status als geimpft/genesen/getestet nachzuweisen.
- Sie haben durch Ausfüllen einer Teilnahmeerklärung ihre Anwesenheit zu dokumentieren. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Konzerte und Veranstaltungen

- Für Konzerte und Veranstaltungen werden die Bestimmungen der Landes-Coronaverordnung für kulturelle Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung angewandt.
- Ein schriftliches Hygienekonzept für die Veranstaltung wird gemäß dieser Verordnung erstellt.

Reinigung

- Beim Musizieren von Blechbläsern ist Kondenswasser in mit Einwegtuch/Folie ausgekleideten Gefäßen aufzufangen und möglichst individuell zu entsorgen. „Durchblasen“ ist zu unterlassen.
- Der Raum wird jeweils nach Nutzung wie folgt gereinigt: Grundlüftung und Reinigung der Berührungsflächen

Information der Teilnehmenden

- Bei Proben und Veranstaltungen werden die für die Teilnehmenden maßgeblichen Regelungen auf einem Plakat im Eingangsbereich in geeigneter, leicht verständlicher Form mitgeteilt.
- Die jeweils gültige Fassung dieses Dokuments wird gut sichtbar im Eingangsbereich des Proben-/Veranstaltungsraums ausgehängt.

Lobenfeld, 1. Juli 2021

Ekkehard Leytz, Dekan des Kirchenbezirks Neckargemünd-Eberbach
Michaela Deichl, Pfarrerin und Leiterin des Geistl. Zentrums